

# Vereinbarung

zwischen

**dem Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V.**

und

**dem AEV – Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e. V.**

**vertreten durch die Landesvertretung Berlin**

und

**der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (KV Berlin)**

Die Kassenärztliche Vereinigung Berlin und der Verband der Angestellten-Krankenkassen und der AEV – Arbeiter-Ersatzkassen-Verband vereinbaren bis zum in-Kraft-treten einer entsprechenden Regelung auf Bundesebene für die Wegepauschalen, längstens bis 31.12.2006, die Vereinbarung vom 04.08.2005 zu verlängern.

Sobald auf Bundesebene eine Regelung zur Vergütung der Wegepauschalen vereinbart wird, tritt diese an die Stelle dieser Regelungen, ohne dass es einer Änderung oder Kündigung dieser Vereinbarung bedarf.

Berlin, 21.4.2006

Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V.  
Der Leiter der Landesvertretung

AEV – Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e. V.  
Der Leiter der Landesvertretung

Kassenärztliche Vereinigung Berlin  
Für den Vorstand